

SITZUNG

Nr. 9

SITZUNGSTAG

30.06.2021

SITZUNGSORT

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates

Anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

Schriftführer:

Eckstein Lothar

Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

entschuldigt

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

ab TOP 107 abwesend

GR Kretschmer Marius

ab TOP 100 anwesend

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

entschuldigt

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

ab TOP 100 anwesend

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde

T A G E S O R D N U N G vom 30.06.2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG

97. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2021
98. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2021
99. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenbühl
Anpassung des Ablösungsbetrages
100. Glasfaserbreitbandausbau im Gemeindegebiet
Zusammenarbeit und Beauftragung im Rahmen der Odenwald-Allianz
101. Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021
Festlegung des Auslagenersatzes
102. Änderung der Kindergartensatzung
Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten Riedern
103. Änderung der Kindergartengebührensatzung
Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten Riedern
104. Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des „Flächennutzungsplanes 2015“ des
Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn im Bereich des „Solarpark
Gerichtstetten“
105. Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl
Sachstand
106. Informationen und Anfragen
 - a) Bettlersgasse – Neuverlegung der Stromanschlüsse
 - b) Aktion „Stadtradeln des Landkreises“ – Teilnahme durch die Gemeinde
 - c) Durchführung von Ferienspielen
 - d) Erweiterung der Grundschule und der Kindertagesstätte
Sachstand
 - e) Klappernde Schieberdeckel in der Hauptstraße
 - f) Überhängendes Gras im Bereich der Ortsstraße
 - g) Erneuerung der beschädigten Brücke am Schippach
 - h) Bergrennen 2021
107. Bauantrag
Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage
Bauort: Pfarracker 6
108. Bauantrag
Nutzungsänderung von einem bestehenden Wohnhaus zu einer Ferienwohnung und
Errichtung eines Balkons
Bauort: Lauersmühle 1

Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat gedenkt vor Eintritt in die Tagesordnung an Werner Reinhart, der vor zwei Tagen verstorben ist. Werner Reinhart war von Juni 1996 bis April 2013 Hausmeister in der Grundschule Eichenbühl. Des Weiteren führte er bis zu seiner Erkrankung Pflegearbeiten in den Friedhöfen der Gemeinde durch.

97. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2021

11 11 0 **Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.06.2021 wird genehmigt.

98. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.05.2021

TOP 77 Erneuerung des Kanals in Heppdiel
Auftragsvergabe

99. Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Eichenbühl Anpassung des Ablösungsbetrages

Im Jahr 2008 wurde von der Gemeinde Eichenbühl erstmalig eine Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge erlassen. In § 5 der Satzung wurde der Ablösungsbetrag pro Stellplatz auf 2.000,00 € festgelegt. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, den Ablösungsbetrag neu festzulegen. Die sogenannte Stellplatzablöse, also die Übernahme der Kosten für die Herstellung der notwendigen Stellplätze durch den Bauherrn gegenüber der Gemeinde, ist nach Auffassung der Gemeindeverwaltung derzeit nicht mehr sachgerecht.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Nach Auffassung der Gemeindeverwaltung sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt für die Herrichtung eines Stellplatzes im Gemeindegebiet Eichenbühl Kosten in Höhe von ca. 6.000,00 € zu rechnen. Soweit eine Stellplatzablöse im Falle eines Bauantrages erforderlich wird, kann ein solcher Betrag gefordert werden. Beim Vergleich mit anderen Kommunen finden sich Stellplatzablösebeträge zwischen 2.300,00 € und 12.000,00 € pro Stellplatz.

Nach Erörterung der Anpassung des Ablösungsbetrages wird Beschluss gefasst.

11 11 0 Beschluss:

Aufgrund von Artikel 81 Absatz 1 Nr. 4 der BayBO erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge.

§ 1

§ 5 Absatz 4 der Satzung erhält folgende Fassung:

Der Ablösungsbetrag beträgt 6.000,00 € pro Stellplatz.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**100. Glasfaserbreitbandausbau im Gemeindegebiet
Zusammenarbeit und Beauftragung im Rahmen der Odenwald-Allianz**

Ab Top 100 sind GRe Marius Kretschmer und Heiko Ott anwesend.

Am 08.06.2021 fand im Rahmen der Odenwaldallianz eine Besprechung mit Herrn Wolfgang Ruh als Geschäftsführer der Glasfaser-Projekt GmbH und Herrn Sascha Bender als Abteilungsleiter der BBV-Deutschland (Breitbandversorgung Deutschland, Dreieich) statt. Die Glasfaser-Projekt GmbH und die BBV sind eine Projektgemeinschaft, welche im Neckar-Odenwaldkreis und in weiteren Teilen von Baden-Württemberg den Glasfaserausbau mit Eigenmitteln vornimmt. Diese bieten nunmehr einen flächendeckenden Glasfaserausbau in den

Kommunen der Odenwaldallianz an. Dieser gesamte Ausbau wäre für die Gemeinde ohne Kosten möglich.

Die GPG Glasfaserprojekt-Gesellschaft baut zusammen mit ausgesuchten Partnern Glasfasernetze in Gemeinden in Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg aus. Bei ihren Partnern handelt es sich um Spezialisten im Bereich Beratung, Finanzen, Planung, Vertrieb, Tiefbau und Betrieb. Die GPG tritt hierbei als Generalunternehmer auf, die den Ausbau der Ortsnetze und/oder Backbone Strecken begleitet und die Finanzierung übernimmt, so dass die Gemeinden keinen finanziellen Aufwand haben. Das alles mit einem abgestimmten und zeitnahen Terminplan im Zeitraum von 3 bis 4 Jahren. Referenz für bereits durchgeführte Projekte der GPG sind die Stadt Bretten und mehrere Gemeinden im Kreis Sinsheim sowie der Landkreis Neckar-Odenwald. Zusammen mit der BBV-Deutschland GmbH bietet die GPG Produkte an und stellt den Betrieb des Netzes sicher.

Die GPG Glasfaserprojekt-Gesellschaft bietet hierbei folgende Vorgehensweise an:

- Eigenwirtschaftlich (ohne Förderung und Steuergelder),
- Flächendeckend alle Ortsteile (Die Erschließung einzelner Höfe über den Höfebonus ist bereits in Durchführung),
- Traditioneller Tiefbau,
- Miete/Ankauf vorhandener Infrastruktur,
- Standard-Leistung symmetrisch (ab 300 Mbit/s bis 1 Gbit/s) mit 1-Monatsverträgen,
- Geringe Vorvermarktungsquote von 20 %,
- Kostenloser Glasfaseranschluss bei Abschluss eines Internetvertrages bei einer Leitungstrasse auf Privatgrund von bis zu 10 m.

Zur geplanten Vorgehensweise weisen die Vertreter der Glasfaserprojekt-Gesellschaft darauf hin, dass zunächst eine umfangreiche Vorvermarktung stattfindet. Diese soll wie folgt ablaufen:

- Shops und Infomobile in den Gemeinden und Ortsteilen,
- Infoveranstaltungen mit Livestream auf YouTube,
- Toni Beratungs-Hotline,
- Information über Amtsblätter,
- Werbekampagnen in den Orten.

Es sind keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Glasfaserprojekt Gesellschaft und den Kommunen erforderlich. Die Gemeinden sollen sich lediglich im Rahmen einer Willenserklärung für dieses Projekt aussprechen. Die Verlegung der Leitungen im öffentlichen Verkehrsgrund ist über das Telekommunikationsgesetz geregelt. Die

Glasfaserprojekt-Gesellschaft schließt die einzelnen Vereinbarungen mit den entsprechenden Privatpersonen direkt ab.

Im Rahmen der Masterplanung der Gemeinde Eichenbühl in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro IK-T aus Regensburg im Jahre 2018 wäre ein FTTB-Ausbau unter Berücksichtigung von staatlichen Förderungen nur mit einem Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von ca. 4 Mio. € möglich gewesen.

Die Gemeindeverwaltung hat auch bereits mit dem derzeitigen Netzbetreiber, der Telekom Kontakt hierzu aufgenommen. Von der Telekom wurde zugesagt, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung ebenso ein Angebot über den FTTB-Ausbau vorzulegen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, zunächst der Absichtserklärung der BBV zuzustimmen und hiermit die Weichen für einen flächendeckenden FTTB-Glasfaser-Ausbau im Gemeindegebiet zu stellen. Vertragliche Bindungen erfolgen durch die Absichtserklärung nicht. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

1. Bürgermeister Winkler und Kämmerer Schirmer erläutern die Vorteile zu der Absichtserklärung und zu dem Angebot der Glasfaser Projekt GmbH und der BBV, jedoch auch die Nachteile, wie die Aufstellung zusätzlicher Kästen. Vom Gemeinderat wird es positiv begrüßt, nach Möglichkeiten zu suchen, die Infrastruktur zu verbessern und für die Gemeinden mit den Ortsteilen Glasfaseranschlüsse zu erhalten. Die Auffassung wird vom Gemeinderat geteilt, sollte ein besseres Angebot eines anderen Anbieters bei der Gemeinde eingehen, dann wäre die Absichtserklärung nochmals zu überdenken.

Nach Erörterung des Tagesordnungspunktes „Glasfaserbreitbandausbau im Gemeindegebiet“ wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt die Bereitschaft der Glasfaser Projekt GmbH und der BBV Deutschland zum flächendeckenden FTTB-Ausbau im Gemeindegebiet. Der Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Planung, Errichtung und den Betrieb des Glasfasernetzes wird zugestimmt.

101. Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021
Festlegung des Auslagenersatzes

Für die ehrenamtlichen Helfer bei der Durchführung und Zählung der Bundestagswahl am 26.09.2021 ist ein Erfrischungsgeld auszuführen, das vom Gemeinderat festzulegen ist. Nach § 10 Absatz 2 Bundeswahlordnung kann für die Teilnahme am Wahltag für den Vorsitzenden je 35,00 € und für die übrigen Mitglieder je 25,00 € gewährt werden.

Nach Erörterung der Festlegung des Auslagenersatzes wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 wird gemäß § 10 Absatz 2 Bundeswahlordnung für den Vorsitzenden des Wahlausschusses ein Erfrischungsgeld von je 35,00 €, für die weiteren Mitglieder der Wahlausschüsse je 25,00 € zur Auszahlung gewährt.

102. Änderung der Kindergartensatzung
Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten Riedern

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erörtert, wechseln einige Ortsteilkinder von der Kindertagesstätte Eichenbühl zum Kindergarten Riedern. Hierzu ist es notwendig, annähernd gleiche Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus diesem Grund sollen die Öffnungszeiten des Kindergarten Riedern ab September um eine Stunde bis 14.30 Uhr verlängert werden. Diese Regelung ist in der Kindergartensatzung zu verankern.

Nach Erörterung der Änderung der Kindergartensatzung wird Beschluss gefasst.

13 13 0 Beschluss:

Aufgrund der Art. 23 und 24 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Eichenbühl folgende

Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung für die Kindergärten der Gemeinde Eichenbühl in Eichenbühl und im Ortsteil Riedern (Kindergartensatzung)

§1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Kindergarten Eichenbühl wird Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:30 Uhr, der Kindergarten Riedern Montag bis Freitag von 07:30 bis 14:30 Uhr geöffnet.

§2

§ 5 Abs.2 Satz 4 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

b) im Kindergarten Riedern von

07:30 - 08:30 Uhr	12:30 - 13:30 Uhr	13:30 – 14:30 Uhr
-------------------	-------------------	-------------------

§3

Die Änderungssatzung tritt zum 1. September 2021 in Kraft.

Im Anschluss an die Beschlussfassung berichtet 1. Bürgermeister Winkler, mit den Eltern aus den Ortsteilen, deren Kinder zunächst den Kindergarten Eichenbühl besuchten, wurde sachgerecht der Wechsel zum Kindergarten Riedern erörtert. Zwischenzeitlich haben alle betroffenen Eltern in den Kindergarten Riedern umgebucht. Warmes Mittagessen, Hofmann-Menü wie im Kindergarten Eichenbühl, wird im Kindergarten Riedern eingeführt. Mit den entsprechenden Behörden wurde die Mittagsessensausgabe abgeklärt.

103. Änderung der Kindergartengebührensatzung
Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten Riedern

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

104. Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des „Flächennutzungsplanes 2015“ des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Bereich des „Solarpark Gerichtstetten“

Der Gemeindeverwaltung wird mit Schreiben vom 16.06. die Möglichkeit eingeräumt, zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Gerichtstetten“ eine Stellungnahme abzugeben. Bereits in der Sitzung vom 02.12.2020 wurde auf die Abgabe einer Stellungnahme zu den Planungsvorhaben verzichtet.

Durch die Ausweisung einer Fläche für Fotovoltaik im Bereich von Gerichtstetten ist die Gemeinde Eichenbühl in ihren Belangen nicht betroffen. Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, auf die Abgabe einer Stellungnahme, nunmehr Anpassung des Flächennutzungsplanes an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, zu verzichten.

13 13 0 Beschluss:

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark Gerichtstetten wird auf das Vorbringen von Anregungen und Einwendungen verzichtet.

105. Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl
Sachstand

Im Winter 2021/2022 soll der Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl erfolgen. Geplant ist, die Ausschreibung umgehend durchzuführen. Demnach könnte im August die Submission und Anfang September die Auftragserteilung stattfinden. In einem ersten Bauabschnitt soll bis zum Jahresende der Rückbau der derzeitigen Brücke stattfinden und bereits parallel Fertigteile für die neue Brücke gefertigt werden. Der Bau könnte dann im neuen Jahr durchgeführt werden. Entsprechend der Witterung könnte der Bau bis März/April abgeschlossen sein.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Das Ingenieurbüro Hatwieger, welches für die Planung des Bauwerks beauftragt wurde, hat die Gemeindeverwaltung per E-Mail auf die derzeit sehr hohen Rohstoffpreise hingewiesen:

„Wir haben größte Bedenken, dass wir zu einem Zeitpunkt Angebote einholen, bei dem die Preise am höchsten sind.

Wir empfehlen Ihnen die Maßnahme um ein Jahr zu verschieben, weil sich die Liefer- und Transportengpässe wieder normalisieren müssen. Wir haben jetzt eine Baustelle, bei der die Preise sich um 30-50% erhöhen, „infolge höherer Gewalt“. Dies stellt ein riesiges Problem dar, weil niemand diesen Sachverhalt beurteilen kann.“

Die Gemeindeverwaltung hat die Baufirma, welche bei den letzten Brückensanierungen der Gemeinde Eichenbühl beauftragt war, um eine Einschätzung der Lage gebeten. Diese bestätigte die Preiserhöhungen im Rohstoffmarkt bei Stahl und auch bei Abdichtungsmaterial. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich die Auftragslage der Baufirmen im Winter wieder entspannt und dadurch die Mehrpreise beim Material kompensiert werden könnten.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Ausschreibung dennoch durchzuführen. Schließlich hat die Gemeinde gem. VOB/A-EG § 17 Abs. 1 Nr. 3 die Möglichkeit, die Ausschreibung aufzuheben, wenn das günstigste Angebot die Kostenschätzung um mindestens 20% übersteigt. Wäre dies der Fall, müsste im nächsten Jahr erneut ausgeschrieben werden.

Die Baukosten für den Ersatzneubau werden aus Mitteln der Stabilisierungshilfe des Jahres 2020 finanziert und müssen bis Ende 2023 verwendet werden.

13 13 0 Beschluss:

Die Ausschreibung für den Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl soll wie geplant durchgeführt werden.

106. Informationen und Anfragen**a) Bettlersgasse – Neuverlegung der Stromanschlüsse**

1. Bürgermeister Winkler informiert: abhängig von der Witterung ist vom Bayernwerk beabsichtigt, ab 26. Juli mit der Neuverkabelung der Stromanschlüsse im Bereich der Bettlersgasse zu beginnen. Die betroffenen Anwesen sind über die anstehende Baumaßnahme informiert.

b) Aktion „Stadtradeln des Landkreises“ - Teilnahme durch die Gemeinde

1. Bürgermeister Winkler spricht noch einmal die Teilnahme an der Aktion „Stadtradeln des Landkreises“ an. Die Aktion soll dem Klimaschutz dienen und dazu führen, verstärkt mit dem Rad sich zu bewegen. Zwei Gemeinderäte haben sich gegenüber der Verwaltung dafür ausgesprochen, an der Aktion teilzunehmen. Nach Erörterung der Aktion wird Beschluss gefasst.

13 8 5**Beschluss:**

Die Gemeinde Eichenbühl wird bei der Aktion „Stadtradeln des Landkreises“ angemeldet. Die Teilnehmergebühr wird von der Gemeinde getragen.

c) Durchführung von Ferienspielen

Nachgefragt wird von 1. Bürgermeister Winkler, ob die Jugendbeauftragten die Durchführung von Ferienspielen planen. GR Heilmann und GR Marius Kretschmer weisen auf die gegenwärtige schwierige Lage hin, Ferienspiele zu organisieren. Grundsätzlich dürfen an einer Aktion höchstens 10 Kinder bzw. 10 Jugendliche teilnehmen. Die Durchführung von Ferienspielen ist nur schwierig und unter Einschränkungen möglich. Deshalb wird vorgeschlagen, im nächsten Jahr wieder Ferienspiele zu organisieren.

**d) Erweiterung der Grundschule und der Kindertagesstätte
Sachstand**

Bei der Erweiterung der Grundschule und Kindertagesstätte sind die Gewerke derzeit noch im Plan. Momentan werden Erd-, Maurer- und

Betonarbeiten durchgeführt. In ca. 3-4 Wochen können die Zimmererarbeiten beginnen.

Der Auftragnehmer der Zimmererarbeiten die Gemeindeverwaltung informiert, dass die geplante Decke der Kindertagesstätte erst im Januar geliefert werden kann. Ausgeschrieben wurde eine Flachdachdecke in Brettspertholz.

Eine Alternative wäre, die Decke in Brettschichtholz auszuführen. Für eine solche Brettschichtholzdecke würden zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 26.000,- € entstehen.

Eine Alternative, die sofort umgesetzt werden kann und zu keinen Mehrkosten im Vergleich zur ausgeschriebenen Decke führt, ist die Ausführung als Leimbinder mit einer dünnen Brettspertholzdecke von 4 cm. Diese ist kurzfristig verfügbar. Aufgrund der höheren Aufbauhöhe können die Raumhöhen geringfügig reduziert werden.

Diese Alternative wurde aufgrund der Lieferschwierigkeiten auf dem Holzmarkt bereits beauftragt.

Einwände des Gemeinderates werden hierzu nicht vorgetragen.

e) Klappernde Schieberdeckel in der Hauptstraße

GR Winkler weist auf klappernde Schieberdeckel in der Hauptstraße hin. 1. Bürgermeister Winkler erläutert, beschädigte Schieberdeckel werden in der Reparaturliste aufgenommen und im Rahmen einer jährlichen Aktion ausgebessert.

f) Überhängendes Gras im Bereich der Ortsstraße

Von 1. Bürgermeister Winkler wird auf Nachfrage von GR Hennich versichert, dass in absehbarer Zeit vom Bauhof das an der Ortsstraße befindliche inzwischen hochgewachsene Gras gemäht wird.

g) Erneuerung der beschädigten Brücke am Schippach

1. Bürgermeister Winkler gibt den Sachstand zur Erneuerung der beschädigten Brücke am Schippach bekannt. Derzeit sind die Gespräche mit der Versicherung noch nicht abgeschlossen. Das Verfahren zur Abwicklung der Beschädigung ist noch nicht abgeschlossen.

h) Bergrennen 2021

GR Schmedding fragt nach, ob das Bergrennen 2021 stattfindet und inwieweit dann der Motorsportclub auch durch die Gemeinde und

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

durch die Vereine unterstützt wird. 1. Bürgermeister Winkler weist darauf hin, dass derzeit über das Landratsamt Miltenberg geprüft wird, ob mit dem vorgelegten Rahmenhygienekonzept des Motorsportclubs das Bergrennen genehmigt werden kann. Er geht hierbei davon aus, dass derzeit weder von den Vereinen noch vom MSC Erftal eine Bewirtung geplant ist. GR Schmedding schlägt vor, über den Vereinsring evtl. bei Durchführung des Bergrennens den MSC Erftal bei einer Bewirtung zu unterstützen. 1. Bürgermeister Winkler schlägt vor, zunächst abzuwarten, ob das Bergrennen ausgeführt werden kann. Dann wäre mit dem MSC Erftal abzuklären, inwieweit unter den dann geltenden Hygienevorgaben eine Bewirtung gewünscht und gewollt ist. Für das Bergrennen wird von Seiten der Gemeinde stets im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe angeboten.

Nach Beendigung dieses Tagesordnungspunktes verlässt berufsbedingt GRin Hepp-Wenzel die Gemeinderatssitzung.

107. Bauantrag

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage

Bauort: Pfarracker 6

Der Antragsteller beantragt, im Bereich des Bebauungsplanes „Pfarracker“ ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport zu errichten. Vorgesehen ist die Errichtung eines Stockwerkes ohne Keller sowie die Nutzung des Dachgeschosses. Um das Dach entsprechend ausnutzen zu können, ist die Errichtung eines Kniestockes von 90 cm geplant.

Wegen der Abweichung des Bauvorhabens von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nachstehende Befreiungen zur Dachgestaltung und zur Garagenwand beantragt:

„Festsetzung zur Dachgestaltung, maximale Drempeelhöhe von 35 cm laut Bebauungsplan; das geplante Einfamilienhaus soll eine Drempeelhöhe von 90 cm erhalten.

Begründung: das Haus hat trotz der Drempeelhöhe von 90 cm nur ein Vollgeschoss (zugelassen sind zwei). Zudem unterschreitet das geplante Haus deutlich die festgesetzte Traufhöhe. In diesem Sinne entwickelt das Gebäude weniger Höhe als die Nachbarbebauung und verzichtet zudem auf das zweite Vollgeschoss. Eine negative städtebauliche Auswirkung ist entsprechend nicht zu erwarten. Da das Erdgeschoss hier die Wirkung eines Untergeschosses im Sinne des

Bebauungsplanes entwickelt, ist zur familiengerechten Bebauung ein Kniestock im Dachgeschoss notwendig.“

„Die zulässige Garagenwandhöhe auf der Grenze wird überschritten. Grund hierfür: aufgrund der Festsetzung zu nebeneinander liegenden Garagen (diese sind gemäß Bebauungsplan in der gleichen Flucht- und Dachform auszubilden) besteht die Verpflichtung, die Garage mit einem Satteldach auszustatten. Dies ist bereits bei der benachbarten Garage nämlich der Fall. Durch diese Dachform und das vorhandene Gebäude an der Grenze ist es unmöglich, die maximale Höhe Grenz- wand der Garage einzuhalten, da die Garage dann nicht mehr nutz- bar ist. Da die Nachbargarage von ihrer absoluten Höhe höher ist als die neugeplante Garage, ist eine nachbarliche Beeinträchtigung aus- geschlossen. Aus diesem Grund wird um Befreiung von der Regelung zur Wandhöhe der Grenzbebauung bei Garagen gebeten.“

Nach Erläuterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

12 12 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungs- planes „Pfarräcker“ hinsichtlich des Kniestockes sowie hinsichtlich der Wandhöhe der Garage an der Grenze wird die gemeindliche Zustim- mung erteilt.

108. Bauantrag

Nutzungsänderung von einem bestehenden Wohnhaus zu einer Ferienwohnung und Errichtung eines Balkons

Bauort: Lauersmühle 1

Die Antragsteller beabsichtigen, ein nicht mehr bewohntes Wohn- haus zukünftig für Ferienwohnungen zu nutzen. Das Bauvorhaben liegt im Bereich der Lauersmühle. Vorgesehen ist des Weiteren, zur Kreisstraße hin einen Balkon zu errichten. Der Balkon kann die vor- gegebene Abstandsfläche zur Kreisstraße nicht einhalten. Aus diesem Grund wird von den Antragstellern eine isolierte Abweichung von den Abstandsflächen beantragt. Über diesen Antrag hat das Landratsamt Miltenberg zu entscheiden.

Sitzung des Gemeinderates Eichenbühl

am 30.06.2021

Zahl der Mitglieder: 15

Die Sitzung war öffentlich.

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

1. Bürgermeister Winkler erläutert das Bauvorhaben. Nach Erörterung des Bauvorhabens wird Beschluss gefasst.

12 12 0 Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag, Nutzungsänderung von einem bestehenden Wohnhaus zu einer Ferienwohnung und Errichtung eines Balkons, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Gegen die Errichtung des Balkons zur Kreisstraße hin werden Einwendungen nicht vorgetragen.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung